

# Regierungsratsbeschluss

vom 3. April 2012

Nr. 2012/705

## Verein „slowUp Solothurn-Buechibärg“, v.d. Benno Krämer, 4528 Zuchwil: Beitrag aus dem Lotteriefonds als Ergänzung zum Projektbeitrag „1. slowUp Solothurn-Buechibärg“ im Jahr 2011

---

### 1. Erwägungen

Der Verein „slowUp Solothurn Buechibärg“, v.d. Benno Krämer, ersuchte für die Durchführung der ersten slowUp-Veranstaltung im Jahr 2011 um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2010/1530 vom 31. August 2010 wurde ein Startbeitrag in der Höhe von Fr. 20'000.-- für die Organisation des gesundheitsfördernden Erlebnistages gesprochen. Der Anlass konnte 2011 mehr als 20'000 Menschen begeistern und zur Bewegung aus eigener Kraft auf Rädern, Rollen oder zu Fuss motivieren. Die Finanzierung indessen stellte die Organisatoren dieses ersten Anlasses vor grosse Probleme. Trotz Erhöhung der Eigenmittel konnte das entstandene Defizit nicht gedeckt werden. Um den Anlass für die nächsten Jahre nicht zu gefährden, beantragen die Organisatoren einen Beitrag an das Defizit. Da es sich um den ersten derartigen Anlass in der Region handelte, konnte nicht auf Erfahrungswerte abgestützt werden. Die massiv höheren Gesamtkosten von Fr. 225'551.79 stehen den ersten Voranschlagszahlen von Fr. 150'000.-- gegenüber.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein „slowUp Solothurn-Buechibärg“ v.d. Benno Krämer, Zuchwil wird aus dem Lotteriefonds an den slowUp 2011 ergänzend zum Beitrag gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2010/1530 vom 31. August 2010 eine einmalige Defizitdeckungsgarantie in der Höhe von 17'200.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen
- 2.3 Diese Beitragszusicherung ist ab dem Datum dieses Beschlusses auf 5 Jahre befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der detaillierten Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines - unter Vorbehalt der Ziffer 2.2 - zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) ab/slowup2\_2012.doc  
Gesundheitsamt  
Kant. Sportfachstelle  
Verein SlowUp Solothurn-Buechibärg, p.A. Geschäftsstelle, Benno Krämer, c/o uniquecom, Allmendweg 8, 4528 Zuchwil